

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dargen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|--|-------------|
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 586.600 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 663.700 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -77.100 EUR |
| | |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf | 0 EUR |
| | |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen | -77.100 EUR |
| die Einstellung der Rücklagen auf | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 8.600 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -68.500 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|-------------|
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 539.700 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 577.000 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -37.300 EUR |
| | |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.600 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 17.500 EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -8.900 EUR |
| | |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 46.200 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 46.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 124.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|---|-------------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich | 931.491 EUR |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 931.491 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 862.991 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.05.2017 erteilt.

Wenzel
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 18.05.2017 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

- Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
von 124.700 Euro
(in Worten: Einhundertvierundzwanzigtausendsiebenhundert Euro)
wird genehmigt.
- Der Stellenplan wird genehmigt.
- Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und mit dem Haushaltsjahr 2018 vorzulegen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.


Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 18.05.2017

